

Auf der Grundlage der **Leitlinien zur Umsetzung des Programms „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ 2006** sind bei der Abgabe eines Projekt-Angebotes im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens 2006 vor allem nachfolgende

Besondere Hinweise

zu beachten:



Zum Antragsteller

Wer kann gefördert werden?

Als Antragsteller kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen, die gemeinnützig bzw. nach gemeinnützigen Grundsätzen tätig sind, in Betracht.

Im Ausnahmefall können Zuwendungen auch an öffentliche Träger gegeben werden.

Antragsteller, die einer Zentralstelle, die aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes gefördert werden, angehören, müssen ihren Antrag über die Zentralstelle stellen.

Einzelpersonen und nicht rechtsfähige Gruppen/Initiativen bzw. Netzwerke können nicht gefördert werden.

Zu den Zielen, Zielgruppen und Förderschwerpunkten des Programms entimon

Zu welchem/n Ziel/en muss das Projekt beitragen?

In den Leitlinien zur Umsetzung des Programms entimon in 2006 sind auf der Seite 2 die Förderziele im Einzelnen aufgeführt.

Beachte: Die projektbezogenen Ziele und die beabsichtigten Strategien zu deren Erreichung sind unter Beachtung des/der ausgewählten Programmzieles/e darzustellen.

Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

- Junge Menschen sind nach dem KJHG § 7 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Eine Fokussierung sollte bei den inhaltlichen Erläuterungen in der Projektbeschreibung vorgenommen werden.
- Haupt- und Berufsschüler/innen – Diese Zielgruppe ist dann zu wählen, wenn sich die geplanten Projektaktivitäten vordringlich und unmittelbar an Haupt- und Berufsschüler/innen richtet.
- Migranten/innen;
- Rechtsextremistisch gefährdete (vor allem männliche) Jugendliche;
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte;
- Multiplikatoren/innen.

Beachte: Die Hauptzielgruppe und deren Beteiligungsmöglichkeiten sind im Projekt-Angebot konkret darzustellen.

Im Rahmen welcher Förderschwerpunkte können Projektvorhaben beantragt werden? Welche Maßnahmeinhalte/voraussetzungen sollten insbesondere gegeben sein?

- Lokale Netzwerke
 - Förderfähig ist die Verstetigung/Weiterentwicklung eines bereits konstituierten Netzwerks. Dabei sollten alle relevanten Akteure, insbesondere Vertreter/innen der betreffenden Hauptzielgruppe und „entscheidungsrelevante“ Akteure, zur langfristigen Etablierung eines partizipativen und integrativen Handlungskonzeptes bezüglich der Thematik des Programms entimon eingebunden sein.

- Ein Aktionsplan muss vorliegen. Der Aktionsplan soll als Instrument der kommunalen Politik, mit dessen Hilfe die Vernetzung von Bürgern, Politik, Verwaltung, freien Trägern, Bildungseinrichtung etc. intensiviert und verstetigt werden soll, etabliert werden. Abgeleitet aus den festgelegten strategischen Zielen sollen Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von demokratischen Handlungsformen in der Nachbarschaft/Region und in verschiedenen Institutionen umgesetzt werden.
 - Im Projekt-Angebot sind die Netzwerkpartner, ihre Funktionen und Aufgaben im Rahmen der Projektarbeit sowie die aus den Zielen abgeleiteten geplanten Maßnahmen konkret darzustellen.
- Interkulturelles Lernen
 - Innerhalb dieses Förderschwerpunktes sollen Maßnahmen zur Erhöhung interkultureller und interreligiöser Kompetenz bei den angegebenen Zielgruppen des Programms entimon gefördert werden.
 - Als zentrale Anforderung gilt, dass sich die geplanten Projekte am lokalen Bedarf orientieren, partizipationsorientiert arbeiten sowie geschlechtersensible Konzepte umsetzen.
 - Die partizipative Einbindung von Migrantenverbänden/selbstorganisationen sollte vorliegen bzw. ausgewiesenermaßen angestrebt sein (geplante Strategien sind im Antrag deutlich kenntlich zu machen).
 - Die Kooperationspartner/innen des Projektes, die Zusammensetzung der Lerngruppe und/oder der Struktur der Mitarbeiter/innen im Projekt sollte durch Interkulturalität und Gleichberechtigung gekennzeichnet bzw. eine Entwicklung hierhin deutlich erkennbar sein. Diesbezüglich sind konkrete Angaben im Projekt-Angebot vorzunehmen.
 - Politische Bildung
 - Projektarbeit mit langfristigen und verbindlichen Kooperationen zwischen Trägern der Jugendsozialarbeit und Schule, insbesondere Haupt- und Berufsschulen, stehen im Vordergrund.
 - Die Einbindung von bildungsfernen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Maßnahmen der politischen Bildung sollte durch zielgruppenspezifische Konzepte verstärkt im Mittelpunkt stehen.
 - Maßnahmen zur Entwicklung von innovativen Arbeitsansätzen im Bereich jungen- und männerspezifischer politischer Bildungsarbeit in Bezug auf die geschlechtssignifikante Hinterfragung traditioneller männlicher Geschlechterentwürfe sind ausdrücklich erwünscht.

Beachte: In den Leitlinien zur Umsetzung des Programms entimon in 2006 sind ab der Seite 5 die Förderschwerpunkte ausführlich beschrieben. Im Projekt-Angebot ist der Hauptförderschwerpunkt anzugeben.

Zur Antragstellung

Wie muss ein Projekt-Angebot aussehen? Welche Unterlagen sind unabdingbarer Bestandteil eines Projekt-Angebotes?

Das von der Servicestelle bereitgestellte **Formular „Projekt-Angebot“** ist ausschließlich zu verwenden und vollständig ausgefüllt zu übergeben. Im Formular sollte das wesentliche und charakteristische des Projekt-Angebotes dargestellt werden.

Diese Angaben werden in eine Datenbank übernommen.

Eine **max. vierseitige Projektbeschreibung** ist dem Projekt-Angebot unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte beizufügen. Angaben die bereits im Formular „Projekt-Angebote“ vorgenommen wurden müssen nicht noch einmal wiederholt werden.

- Eine kurze, aussagekräftige Situations- und Bedarfsanalyse bezogen auf den beabsichtigten Aktionsradius ist der Projektbeschreibung voranzustellen.
- Die projektbezogenen Ziele und die beabsichtigten Strategien zu deren Erreichung sind zu benennen. Dabei sind die geplanten Maßnahmen zur Qualitätssicherung/Selbstevaluation strategisch auszuweisen (s. entimon-Merkblatt 3 „Selbstevaluation“).
- Für den geplanten Förderzeitraum sind die konkreten Handlungsschritte und Hauptaktivitäten darzustellen. Dabei sind die Beteiligungsmöglichkeiten der Hauptzielgruppe sowie die Ergebnisse und/oder Produkte zum Projektende konkret zu benennen.
- Die Kooperationen/Netzwerkpartner und deren Funktionen sowie Aufgaben sind konkret darzustellen.
- Die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit ist anzugeben.
- Gender Mainstreaming, als verpflichtendes Leitprinzip der Programmleitlinien, ist als projektbezogener Ansatz zu beschreiben (s. entimon-Merkblatt 2 „Gender Mainstreaming“).
- Die Nachhaltigkeit und mögliche Perspektiven der zu erwartenden Projektergebnisse nach dem Auslaufen der Bundesförderung sind nachvollziehbar und schlüssig darzustellen.

Beachte: Das geplante Projekt muss strategisch angelegt und vom Haupttätigkeitsfeld des Antragstellers abgegrenzt sein, d. h. keine Trägerförderung. Des Weiteren sollte bei dem geplanten Projekt ein modellhafter Ansatz vorliegen, d. h. es handelt sich um ein innovatives, problem- und kontextbezogenes Handlungskonzept mit Übertragbarkeitswert.

Das **Fachliche Votum von Land und/oder Kommune/Gemeinde** ist unabdingbarer Bestandteil des Projekt-Angebotes. Ohne Votum keine Förderung!

Dabei sollten das Votum Auskunft geben

- Kenntnis über die bisherige Arbeit des Antragstellers/Projektträger
- Fachliche Beurteilung des Projekt-Angebotes mit regionalem Bezug
- Aussagen über die Möglichkeiten der Kofianzierung im Projektzeitraum und nach dem Auslaufen der Bundesförderung (schrittweise Erhöhung ist vorzusehen)

Referenzen, die Auskunft über die Erfahrungen des Antragstellers zur Thematik des Programms entimon geben, sind als Anlage dem Angebot beizufügen.

Kooperationsvereinbarungen/verträge bzw. Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Rahmen der Projektarbeit sollten dem Projekt-Angebot beigelegt bzw. in zusammengefasster Form dargestellt werden.

Für welchen Förderzeitraum kann ein Projekt-Angebot abgegeben werden?

Das von den beteiligten Programmpartnern ausgewählte Projekt kann voraussichtlich zum 01.01.2006 beginnen. Voraussetzung für den Projektbeginn ist die Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2006. Es ist nur eine Förderung von unterjährigen Projekten und einjährigen Projekten - **max. bis zum 31.12.2006** - möglich.

Wie ist der Umfang der Förderung und wie hoch sollte der Anteil an Eigen/Drittmitteln sein?

Grundsätzlich gelten als Orientierung die Fördersätze nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 19. 12. 2000 (GMBI 2001, S. 18), geregelt unter Nr. III 3.1 bis 3.6.

Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.

Eigen- und Drittmittel sind durch den Antragsteller im Jahr 2006 - auch bei unterjährigen Projekten - in Höhe von mindestens 20 % bezogen auf die Gesamtkosten des Projektes einzusetzen.

Eine fiktive Kostenbeteiligung durch den Antragsteller bleibt hierbei unberücksichtigt.

Gibt es Fristen bei der Beantragung?

Das Projekt-Angebot muss **bis spätestens 15.07.2005** (Datum des Poststempels) **vollständig und rechtsverbindlich** unterschrieben bei der Servicestelle vorliegen. Unterlagen, die bis zu der Einreichungsfrist nicht vorliegen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Welche Richtlinien und gesetzliche Grundlagen sind bei der Beantragung zu beachten?

Nachfolgende Richtlinien und gesetzliche Grundlagen sind durch den Antragsteller bei der Beantragung zu beachten.

- Leitlinien zur Umsetzung des Programms „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ 2006;
- Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 19.12.2000;
- Bundeshaushaltsordnung (BHO);
- Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO).